LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die 96. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 18. November 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Themen „Jüngste Erkenntnisse aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Fall des ehemaligen Staatsanwalts G.“, „Vorgänge um die Anforderung und den Verbleib von Ermittlungsakten im Niedersächsischen Justizministerium“, „Rolle des Ministerbüros“ sowie „politische Verantwortung von Justizministerin Dr. Wahlmann“

Beratung 3

Beschluss 3

Unterrichtung durch die Justizministerin 3

Aussprache 13

Verfahrensfragen 23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD)
3. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Thore Güldner (i. V. des Abg. Julius Schneider) (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Uwe Schünemann (i. v. der Abg. Martina Machulla) (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Dr. Wahlmann (MJ).

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:06 Uhr bis 14:28 Uhr.

Tagesordnung:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Themen „Jüngste Erkenntnisse aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Fall des ehemaligen Staatsanwalts G.“, „Vorgänge um die Anforderung und den Verbleib von Ermittlungsakten im Niedersächsischen Justizministerium“, „Rolle des Ministerbüros“ sowie „politische Verantwortung von Justizministerin Dr. Wahlmann“

Die CDU-Fraktion hatte den Antrag mit Schreiben vom 17.11.2026 gestellt.

Beratung

Abg. **Christian Calderone** (CDU) stellt den Antrag kurz vor und bedankt sich, dass die Ministerin anwesend sei, sodass die Unterrichtung sofort entgegengenommen werden könne.

Er fügt hinzu, da neben der gestrigen Aktuellen Stunde im Plenum Ursache für die heutige Sondersitzung des Rechtsausschusses insbesondere die Aussage des Leiters der Abteilung IV im MJ sei, der die Ministerin laut Pressemeldungen widersprochen habe, sei es allerdings verwunderlich, dass nicht auch der Abteilungsleiter IV heute anwesend sei, um diesen Widerspruch aufklären zu können.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) merkt an, er sehe keine Notwendigkeit für die heutige Sondersitzung; die im Antrag der CDU-Fraktion aufgeworfenen Fragen hätten aus seiner Sicht genauso gut im Rahmen des Untersuchungsausschusses geklärt werden können.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Unterrichtungsantrag der CDU-Fraktion zu und beschließt einstimmig, die Unterrichtung sofort entgegenzunehmen. Ferner kommt er überein, die Sitzung spätestens zum Ende der Plenarmittagspause zu unterbrechen bzw. zu beenden, um zum Wiederbeginn um 14:30 Uhr wieder an der Plenarsitzung teilnehmen zu können.

Unterrichtung durch die Justizministerin

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Nach dem Antrag der CDU-Fraktion möchte ich gerne über die Vorgänge um die Anforderungen und den Verbleib von Ermittlungsakten im Niedersächsischen Justizministerium berichten.

Wie Sie wissen, wurde am 29. Oktober 2024 der Hannoveraner Staatsanwalt Yashar G. verhaftet; mittlerweile ist er verurteilt. Bis auf die Einziehungsentscheidung ist das Urteil rechtskräftig. Mit diesem Fall hat sich der Landtag umfangreich befasst. Er war Gegenstand mehrerer Anfragen und Unterrichtungen und ist derzeit noch Gegenstand eines Untersuchungsausschusses.

Auch mein Haus und ich persönlich waren und sind mit dieser Sache, die von großer Tragweite ist, intensiv befasst. Kurz nach der Verhaftung des Staatsanwalts G. habe ich angeordnet, dass das gegen ihn gerichtete Ermittlungsverfahren - so wie es bei Verfahren gegen Mitarbeitende der eigenen Behörde auch eigentlich üblich ist - nicht mehr von Beamtinnen und Beamten derselben Staatsanwaltschaft - Hannover - bearbeitet, sondern an eine andere Staatsanwaltschaft außerhalb des Bezirks der Generalstaatsanwaltschaft Celle verwiesen wird. Gleichzeitig habe ich eine entsprechende generelle Regelung getroffen.

Damit habe ich dezidiert nicht unterstellt, dass das Verfahren gegen Staatsanwalt G. nicht ordnungsgemäß geführt wurde. Ich hielt und halte es aber nach wie vor für erforderlich, dass gar nicht erst der Verdacht einer zu großen Nähe der ermittelnden Beamtinnen und Beamten zu dem Beschuldigten, bei dem es sich ja um einen Kollegen handelt, entstehen kann. Das Verfahren wurde daher der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg zugewiesen, die es wiederum der Staatsanwaltschaft Osnabrück zugewiesen hat.

Im Laufe des Verfahrens haben die jeweiligen Staatsanwaltschaften dem Justizministerium schriftliche Berichte geschickt, wobei die absolute Mehrzahl dieser Berichte von der Staatsanwaltschaft Osnabrück stammt. Im Zuge der Berichte sind eine Vielzahl von Fragen in Bezug auf den Umgang der zunächst zuständigen Staatsanwaltschaft Hannover und der Generalstaatsanwaltschaft Celle mit dem Verfahren aufgetreten, die sich nach meiner Einschätzung geradezu aufdrängten und zum Teil auch von Ihnen, also aus den Reihen des Landtages, gestellt wurden, unter anderem in Kleinen Anfragen. Das betraf insbesondere Fragen dazu, ob und inwieweit der Staatsanwaltschaft Hannover bzw. der GenStA Celle strafrechtliche Vorbelastungen bekannt waren, seit wann und wem genau innerhalb der Behörden familiäre und freundschaftliche Verbindungen des Beschuldigten zur Organisierten Kriminalität bekannt waren, zum Verlauf des Ermittlungsverfahrens, zu Anzahl und Inhalt der übersandten Berichte in diesem Verfahren und zu dem gegen den Staatsanwalt in der Staatsanwaltschaft geführten Disziplinarverfahren.

Schließlich befasste sich ein größerer Block mit der Frage, warum der damals beschuldigte und jetzt verurteilte Staatsanwalt nicht aus der mit organisierter Betäubungsmittelkriminalität befassten Abteilung abgezogen wurde und sogar die Verfahren weiterführen durfte. Außerdem ergaben sich aus den Berichten der Staatsanwaltschaft Osnabrück Umstände, die eine weitere Aufklärung des vorherigen Handelns der Staatsanwaltschaft Hannover erforderlich machten.

Ich hatte Ihnen bereits in der Unterrichtung des Rechtsausschusses im Februar berichtet, dass die Staatsanwaltschaft Hannover zum Beispiel mit Bericht vom 5. Oktober 2023 erstmalig schriftlich von dem gegen Staatsanwalt G. geführten Ermittlungsverfahren berichtet und dabei angegeben hatte, das LKA Niedersachsen komme in seinem *Abschluss*bericht - so nennt es die Staatsanwaltschaft Hannover ausdrücklich - zu der Feststellung, dass ein Tatnachweis - Zitat - „trotz intensiver und umfangreicher Ermittlungen“ nicht geführt werden konnte.

Dieser angebliche Abschlussbericht des LKA lag dem Bericht nicht bei.

Erst mit einem Bericht der Staatsanwaltschaft Osnabrück vom 7. Januar 2025 wurde dieser Bericht des LKA übermittelt. Daraus ergab sich, dass es sich mitnichten um einen Abschlussbericht handelte. Vielmehr war der Bericht als „Abgabevermerk (2. Zwischenbericht)“ bezeichnet. In der dazugehörigen Fußnote war erläutert: „Ergänzung/Erweiterung zu Zwischenbericht vom 22.06.2023“. In diesem 16-seitigen Zwischenbericht fand sich an keiner Stelle das Zitat, dass ein

Tatnachweis betreffend Staatsanwalt G. „trotz intensiver und umfangreicher Ermittlungen“ nicht geführt werden konnte. Im Gegenteil: Der Zwischenbericht des LKA nennt mehrere Indizien, die für eine Täterschaft des G. sprechen, und er endet damit, dass sich eine abschließende Bewertung aus Zeugenaussagen ergeben könnte, wobei die Erfahrung zeige, dass die Aussagebereitschaft in diesen Strukturen gering sei.

Schon dieser Vorgang, in dem die Staatsanwaltschaft Hannover offenkundig unrichtig berichtet und den entsprechenden Bericht des LKA nicht beigefügt hat, zeigte ganz deutlich, dass hier weitere Aufklärung geboten war. Da die für die Fachaufsicht unmittelbar Zuständigen nicht von sich aus entsprechende Nachfragen an die Staatsanwaltschaft Hannover bzw. die Generalstaatsanwaltschaft Celle stellten, habe ich die offenen Fragen durch meinen damaligen Grundsatzreferenten erarbeiten lassen und den Fragenkatalog am Ende selbst überarbeitet.

Dann ist die Strafrechtsabteilung gebeten worden, einen entsprechenden Bericht über die Generalstaatsanwaltschaft Celle bei der Staatsanwaltschaft Hannover einzuholen. Das ist im Übrigen - das habe ich gestern schon im Plenum gesagt - genau die Art des Kümmerns, die Sie von mir verlangen und die ich auch als Führungsaufgabe verstehe.

Da wir bis dahin in einigen Bereichen widersprüchliche Angaben durch die Staatsanwaltschaft Hannover und die GenStA Celle bekommen hatten, sollten diese gebeten werden, elektronische Doppel aller Akten zu übersenden, die zur Erledigung des Berichtsauftrags herangezogen wurden. Bei General- und Sammelakten sollte es ausreichen, Doppel der konkret herangezogenen Aktenbestandteile beizufügen.

Da es möglich erschien, dass die Beantwortung die Hinzuziehung eines elektronischen Doppels der inzwischen beim Landgericht Hannover liegenden Akte in dem Verfahren gegen Staatsanwalt G. erforderte, sollte mitgeteilt werden, dass gegen die Hinzuziehung des Aktendoppels keine Bedenken bestünden. Diese Berichtsaufforderung wurde vom zuständigen Leiter der Strafrechtsabteilung, Herrn Dr. Hackner, gezeichnet und mit Schreiben vom 18. Februar 2025 per E-Mail an die GenStA Celle gesandt.

Zu diesem Zeitpunkt war das Ermittlungsverfahren bereits abgeschlossen. Die Anklage war erhoben, die Akte lag beim Landgericht Hannover. Und im Übrigen war es schon weit vorher aus der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Hannover und damit auch aus der Zuständigkeit der GenStA Celle herausgenommen und über die GenStA Oldenburg der Staatsanwaltschaft Osnabrück zugewiesen worden.

Dieser Punkt ist mir sehr wichtig. Es ging nie um eine Einflussnahme auf das Ermittlungsverfahren. Eine solche war nie beabsichtigt. Eine solche hat auch nie stattgefunden. Und eine solche wäre zu diesem Zeitpunkt auch ausgeschlossen gewesen.

Warum wir den Bericht mit insgesamt 136 Fragen angefordert haben? Um den ganzen Vorgang endlich im Zusammenhang zu verstehen und aufzuklären. Unter anderem auch, um aufzuklären, wie es dazu kam, dass der Staatsanwalt, bei dem schon im Jahr 2022 ein solcher Tatverdacht bestand, dass es für eine Durchsuchung reichte, was immerhin ein empfindlicher Grundrechtseingriff ist, und bei dem die Staatsanwaltschaft Hannover wusste, dass persönliche Beziehungen zu Personen aus der Organisierten Kriminalität bestanden, trotzdem über einen sehr langen

Zeitraum hinweg in denselben Verfahren weiter ermitteln und die Sitzungsvertretung wahrnehmen durfte und auch nicht aus der entsprechenden Abteilung genommen wurde.

Das war wichtig für das Gesamtverständnis. Das war wichtig, damit Sie die richtigen Antworten auf Ihre Fragen bekommen. Und das war auch wichtig, um feststellen zu können, ob Dinge gelaufen oder nicht gelaufen waren, die in der Aufarbeitung relevant waren. Es deutete zumindest einiges darauf hin, dass einiges sehr ungewöhnlich gelaufen war. Da diese Fragen noch nicht gestellt waren, habe ich sie im Rahmen meiner Gesamtverantwortung von meinem Grundsatzreferenten erarbeiten lassen und dann, wie eben dargelegt, die Strafrechtsabteilung gebeten, diese auf dem Dienstweg weiterzuleiten.

Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass wir zu wichtigen Vorkommnissen und Entwicklungen jederzeit sprechfähig sind, dass wir unser Handeln und das Handeln unseres Geschäftsbereichs erklären und gegebenenfalls auch rechtfertigen können. Und wenn dazu gehört, dass ich Dinge aufkläre, dann tue ich das.

Der Bericht der Staatsanwaltschaft Hannover vom 25. März 2025 ging am 1. April 2025 in Papierform in der Strafrechtsabteilung des MJ ein. Als Anlagen sind oben vermerkt: „1 Blattsammlung, 2 Datenträger; Doppel des Berichtshefts zu“- dann folgt ein Aktenzeichen - „StA Hannover (1 Band)“. Der Bericht wurde sodann eingescannt und im elektronischen Aktensystem VIS vorgelegt. Ich selbst habe den Bericht am 12. April 2025 zur Kenntnis genommen.

In dem Aufgabenvermerk des zuständigen Referenten steht: „(Kenntnisnahme) des Folgeberichts der StA Hannover vom 25.03.2025: Die StA Hannover berichtet umfänglich auf den hiesigen Erlass vom 18.02.2025 (Heftung 77). Scan der Anlagen veranlasst, Vorlage folgt. Papiervorgang wird dem Ministerbüro unmittelbar durch die Amtsmeisterei vorgelegt.“

Am selben Tag nahm ich in der VIS zur Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft Passwörter zu den mit dem Bericht übermittelnden Datenträgern übersandt hatte. Die habe ich erst mal nicht weiter beachtet, weil ich ja keinen Datenträger hatte, für die ich sie hätte verwenden können. Ob der Papiervorgang - das war der Bericht nebst Anlage, nicht die CDs mit der Kopie der Ermittlungsakte an sich - überhaupt ins Ministerbüro gelangt ist, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher klären. Das war allerdings auch ohne Belang, weil wir den Bericht sowieso in elektronischer Form hatten.

Soweit sich aus den Akten ergibt, dass meine damalige persönliche Referentin eine E-Mail an mein Vorzimmer geschrieben hat, da noch Seiten nachgescannt werden müssten, sollte sie das veranlassen, kann ich dazu sagen, dass sich im weiteren Verlauf herausstellte, dass das Nachscannen nicht erforderlich war, weil die Seiten des Papierberichts nicht fehlten, sondern nur vertauscht waren. Soweit die persönliche Referentin in dieser E-Mail schreibt, sie wisse nicht, „wie weit die Akte“ bei mir sei, erklärt sich das zumindest nicht aus sich heraus. Da es ja um das Nachscannen des Papiervorgangs ging, vermute ich, dass sie nicht wusste, ob ich den Bericht mit den aus ihrer Sicht fehlenden Seiten schon zur Kenntnis genommen hatte.

Der Grundsatzreferent stellte dann jedoch klar, dass der gescannte Bericht doch vollständig war - nur eben mit vertauschten Seiten. Anders als der Abteilungsleiter Dr. Hackner im Untersuchungsausschuss dem Vernehmen nach ausgesagt hat, wurde der gesamte Vorgang nicht durch seine Stellvertreterin Frau Gelmke im Ministerbüro gegen Quittung abgegeben - also weder der

Papierbericht mit Anlagen noch die CDs mit der Kopie der Ermittlungsakte. Weder hat Frau Gelmke die Sachen überhaupt im Ministerbüro abgegeben, noch gab es eine Quittung dafür.

Ich selbst kann sicher sagen, dass ich die beiden Datenträger, die ursprünglich von der Staatsanwaltschaft Hannover übersandt und auch in der Strafrechtsabteilung eingegangen waren, nicht gesehen habe. Ich habe auch erst Monate später erfahren, dass es sich dabei um CDs handelte. Es hätten beispielsweise auch genauso gut USB-Sticks sein können. Die Passwörter habe ich deswegen nicht gebraucht. Nach meinem jetzigen Kenntnisstand hatte niemand im Ministerbüro diese CDs.

Der Leiter des Ministerbüros, Herr Leitsch, der gleich noch etwas ergänzen wird, hat Anfang dieses Jahres alle, auch die ehemaligen, Mitarbeitenden des Ministerbüros dazu befragt. Und alle haben gesagt, dass sie die CDs nicht gehabt hätten. Wir hätten sie im Übrigen auch so nicht verwenden können, weil unsere Laptops nicht mit internen CD-Laufwerken ausgestattet sind und wir auch keine externen CD-Laufwerke hatten.

Sie müssen sich das also so vorstellen: Der Inhalt der Datenträger kann nur von demjenigen zur Kenntnis genommen werden, der die CDs hat, der ein externes CD-ROM-Laufwerk anschafft oder besorgen lässt - vermutlich hätte man es über einen Techniker bei uns anfordern müssen -, dies an seinen Laptop anschließt und daneben noch über die VIS das Passwort übermittelt bekommt. Es kann deswegen ausgeschlossen werden, dass jemand den Inhalt der CDs zufällig oder unberechtigt zur Kenntnis genommen hätte. Gleichzeitig ist das Verfahren so aufwendig, dass jeder, der in die CDs schaut, sich an diesen Vorgang erinnern würde. Das ist nach meinem Kenntnisstand bei niemandem im Ministerbüro der Fall gewesen.

Im weiteren Verlauf werteten wir den Bericht der Staatsanwaltschaft Hannover aus, soweit dies mit den eingescannten Anlagen möglich war. Die Kopie der Ermittlungsakte wäre dagegen möglicherweise dienlich gewesen, um die Angaben aus dem Bericht der Staatsanwaltschaft Hannover verifizieren und Berichtslücken aufklären zu können. Das kann ich Ihnen aber nicht sagen, weil ich die Ermittlungsakte als solche eben nicht kenne.

Da sie nicht da war, arbeitete der Grundsatzreferent zunächst ohne diese Kopie. Noch einmal: Selbst wenn die Akte im Ministerbüro gewesen wäre, was sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht war, wäre eine Einflussnahme auf das Ermittlungsverfahren nicht beabsichtigt gewesen, sie ist nicht erfolgt und wäre zu diesem Zeitpunkt auch gar nicht mehr möglich gewesen, weil die Ermittlungen abgeschlossen waren. Ob die beiden CDs in dieser Zeit in der Scanstelle lagen oder ob sie Abteilung IV, also die Strafrechtsabteilung, nie verlassen haben, kann ich Ihnen derzeit nicht sagen.

Sicher ist jedenfalls, dass sie am 3. Juli 2025 in der Geschäftsstelle 35 in der Strafrechtsabteilung waren. Dort hat die zuständige Geschäftsstellenmitarbeiterin eine orangefarbene Mappe, in der sich der Papierbericht der Staatsanwaltschaft Hannover mit Anlagen und den beiden CDs befand, geschlossen, ein Klebesiegel aufgeklebt und das mit ihrem Namen und dem Datum „03.07.2025“ versehen. Seitdem lag die Mappe dort in einem Fach in der Strafrechtsabteilung.

Anfang 2026 bat der für Disziplinarsachen zuständige Zentralabteilungsleiter den Leiter der Strafrechtsabteilung zur Prüfung möglicher Disziplinarvorgänge um Übersendung eines Aktendoppels der Ermittlungsakte in elektronischer Form. Der Leiter der Strafrechtsabteilung

entgegnete, das Aktendoppel befinde sich im Ministerbüro. Das stimmte allerdings nicht. Tatsächlich befand sich die Akte, wie eben beschrieben, mindestens seit dem 3. Juli 2025 in seiner Strafrechtsabteilung. Hier wurde sie am 9. März 2026 von der zuständigen Geschäftsstellenmitarbeiterin in dem besagten Aktenregal gefunden.

Die Mappe trug das Klebesiegel genau dieser Mitarbeiterin der Strafrechtsabteilung, das sie selbst dort aufgebracht, signiert und mit dem Datum vom 3. Juli 2025 versehen hatte. Sie selbst öffnete das Siegel erst am 9. März 2026, nachdem sie die Mappe wiedergefunden hatte.

Wenn Herr Dr. Hackner, wie der Presse zu entnehmen ist, im PUA in den Raum gestellt hat, jemand anders hätte sie heimlich in der Strafrechtsabteilung platziert, dann halte ich das für abwegig. Das Klebesiegel war nicht gebrochen. Ein Zugriff auf die im Vorgang befindlichen CDs war damit schon faktisch nicht möglich. Und im Übrigen war nur denjenigen, die auf die Akte hätten zugreifen dürfen, das Passwort per VIS übermittelt worden.

Im Übrigen: Wenn Mitarbeitende des Ministerbüros die CD gehabt hätten, was nach derzeitigem Kenntnisstand nicht der Fall war, hätten sie keinen Grund gehabt, das zu verheimlichen, denn die Kopie der Ermittlungsakte sollte ja gerade zur Überprüfung des Berichts der Staatsanwaltschaft Hannover verwendet werden.

Fakt ist, wenn davon gesprochen wird, dass die Ermittlungsakte „verschwunden“ war, dann ist das falsch.

Erstens handelte es sich nie um die Ermittlungsakte, sondern um eine Kopie auf zwei CDs. Zweitens waren diese CDs passwortgeschützt, und die Passwörter befanden sich nicht bei den CDs. Selbst wenn sie weg gewesen wären, hätte niemand sie ohne die Passwörter öffnen können. Und drittens ist davon auszugehen, dass die CDs die ganze Zeit im MJ waren, möglicherweise sogar die ganze Zeit in der Strafrechtsabteilung, jedenfalls aber nach Eingang Anfang April 2025 und dann wieder ab dem 3. Juli 2025.

Dass der Leiter der Strafrechtsabteilung gesagt haben soll bzw. gesagt hat, die Kopie der Akte befinde sich nicht in seiner Abteilung, obwohl sie aller Wahrscheinlichkeit nach sieben Monate lang dort lag, ist zumindest unglücklich.

Soweit es um die Frage geht, wie der Weg der CDs durch das MJ genau war, kann ich Ihnen Folgendes sagen:

Der damalige Referent aus der Strafrechtsabteilung, Herr Cardinal, hat verfügt, dass der Papiervorgang, also der Bericht der Staatsanwaltschaft Hannover samt Anlagen, zur Scanstelle gehen und gescannt werden sollte. Die CDs mit dem Aktendoppel sollten mitgeschickt werden. Von der Scanstelle aus sollte alles an das Ministerbüro weitergeleitet werden.

Sicher ist: Der Bericht und die Anlagen wurden gescannt. Unklar ist dagegen, ob die CDs mit in die Scanstelle geschickt wurden. Falls sie dort gewesen sein sollten, ist ebenfalls unklar, ob sie von dort aus ins Ministerbüro geschickt wurden. Gesehen worden sind sie dort jedenfalls nach unserem jetzigen Kenntnisstand nie. Herr Cardinal hat auf Nachfrage erklärt, dass er sich nicht vergewissert habe, dass die CDs im Ministerbüro angekommen sind. Dazu bestand aus seiner Sicht auch gar kein Anlass.

Und die Darstellung des Leiters der Strafrechtsabteilung, der zumindest dem Vernehmen nach gesagt haben soll, seine Stellvertreterin Frau Gelmke habe die CDs ins Ministerbüro gebracht und der Erhalt sei ihr dort quittiert worden, ist schlicht und ergreifend objektiv falsch. Herr Dr. Hackner hat am Tag seiner Aussage auf Aufforderung des Staatssekretärs eine dienstliche Erklärung abgegeben - die übrigens sehr kurz ist und mitnichten über 40 Seiten lang -, in der er nunmehr erklärt hat, er habe dem PUA erklärt, seiner Erinnerung nach hätte das Referat von Frau Gelmke sich den Empfang im Ministerbüro bestätigen lassen. Dabei habe er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seine Erinnerung insoweit rudimentär sei, da er selbst mit dem Übergabeprozess nicht befasst gewesen sei. Eine Quittung habe er nach seiner Erinnerung zu keiner Zeit selbst gesehen und dies auch nicht so ausgesagt. Es sei lediglich darum gegangen, dass die Abteilung IV seiner Erinnerung nach vorsorglich einen Beleg für die Übergabe eingeholt habe.

Diese Darstellung steht im Widerspruch zu einer dienstlichen Stellungnahme von Frau Gelmke, die den Vorgang so geschildert hat wie ich auch, nämlich dass Herr Cardinal verfügt habe, dass der Papierbericht samt Anlagen gescannt werden sollte und von dort aus mit den CDs zum Ministerbüro gegeben werden sollte. Von einem tatsächlichen Eintreffen der CDs im Ministerbüro kann sie naturgemäß nichts berichten. Auch von einer Quittung spricht sie nicht. Es hat auch keine gegeben.

Ich bin mir auch sehr sicher, dass eine Quittung - ich nehme an, Herr Hackner meint ein Empfangsbekenntnis - von Abteilung IV zur VIS-Akte genommen worden wäre, ist sie aber nicht, weil es sie nie gab.

Falls Sie mich fragen wollen, warum Herr Hackner so etwas behauptet hat, kann ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das weiß er nur selbst.

Und wenn Sie fragen, wie ich es bewerte, dass das elektronische Aktendoppel für Abteilung IV angeblich nicht auffindbar war, obwohl es sich seit Monaten dort in einer Mappe signiert in einem Aktenfach befand: Das ist eigentlich inakzeptabel, aber Fehler passieren.

Jedenfalls war das elektronische Aktendoppel nie verschwunden. Es ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es sich bis zum 3. Juli 2025 im Geschäftsgang im MJ befand und dann von der zuständigen Mitarbeiterin in einem orangefarbenen Umschlag in ein Aktenfach gelegt wurde. Letzteres ist sogar sicher.

Die Gefahr einer unbefugten Einsichtnahme bestand zu keinem Zeitpunkt, denn die CDs waren passwortgeschützt.

Weitere Einzelheiten dazu kann Herr Leitsch, der Leiter des Ministerbüros, berichten.

MR **Leitsch** (MJ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit zur Unterrichtung.

Lassen Sie mich die Ausführungen von Frau Ministerin Dr. Wahlmann wie folgt ergänzen:

Als das Thema über den Verbleib der Kopien der Ermittlungsakten durch die Äußerungen des Abteilungsleiters IV im PUA Ende letzter Woche mediale Aufmerksamkeit erlangte, beginnt man natürlich, im Kopf erneut die Dinge zu rekonstruieren. Denn wir sprechen über einen Zeitraum,

der nun einmal ca. anderthalb Jahre zurückliegt. Im Februar, März dieses Jahres hat es mich mehrere Wochen gekostet, die Abläufe bestmöglich zu rekonstruieren.

Eines vorweg: Ich kann mich nicht daran erinnern, den Bericht im Original vor eineinhalb Jahren gehabt zu haben. Ich kann mich vor allem aber auch nicht daran erinnern, dass ich die verschlüsselten Datenträger in der Hand gehabt hätte, auf denen sich eine Kopie der Ermittlungsakten befand.

Nach der Auffindesituation in Abteilung IV waren die CDs oder DVDs in einem weißen Umschlag. Ausgepackt haben sie einen auffälligen Aufdruck, an den ich mich sicher erinnern würde, hätte ich sie schon einmal gesehen.

Natürlich habe ich auch den Bericht verschiedentlich zur Kenntnis genommen - in unserem elektronischen Verwaltungsaktensystem digital. Dort ist dies dokumentiert. Mir lag aber auch in den letzten anderthalb Jahren der Bericht nebst Anlagenband in ausgedruckter Form vor, spätestens im Rahmen der Vorbereitung der persönlichen Unterrichtung durch die Ministerin in diesem Ausschuss zur Causa Staatsanwalt G.

Wäre es für mich oder eine meiner Kolleginnen oder einen meiner Kollegen in meinem Team schlimm gewesen, den Originalbericht nebst CDs gehabt zu haben? Da kann ich ein klares Nein sagen. Mein gesamtes Team im Ministerbüro ist sicherheitsüberprüft, und ich wäre, ehrlich gesagt, nicht unglücklich, sagen zu können, dass sie im Ministerbüro gewesen waren, denn dann wäre die Frage nach dem Verbleib der Kopie der Ermittlungsakten geklärt.

Hätte jedermann oder hätten alle Personen im Ministerbüro auf die Kopien der Ermittlungsakten zugreifen können? Die Antwort auch hier ist Nein. Wie die Ministerin schon ausgeführt hat: Die CDs bzw. DVDs waren passwortgeschützt. Neben Abteilung IV hatten nur die von der Abteilung in Kenntnis gesetzten Personen Zugriff auf das Passwort. Das Ministerbüro ist grundsätzlich abgeschlossen, wenn niemand dort ist - der Letzte schließt ab.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas zur Einordnung sagen. Es gibt im Prinzip drei Szenarien:

Szenario 1: Der nach Auskunft von Abteilung IV verfügte Bericht nebst Anlagen und CDs ist seinerzeit tatsächlich im Ministerbüro angelangt. Der Vorgang wurde hier bearbeitet, und anschließend gelangte er spätestens am 3. Juli 2026 zurück zur Abteilung IV.

Frau Ministerin hat ja bereits ausgeführt, dass Ende April 2025 ein E-Mail-Verkehr vom Ministerbüro mit Abteilung IV stattgefunden hat, wonach noch Seiten nachgescannt werden sollten, was sich aber infolge bloß fehlerhafter Sortierung des eingescannten Vorgangs erledigt hatte. Das könnte natürlich gegen dieses Szenario sprechen, denn warum sollte man sich noch an Abteilung IV wenden, wenn der Papiervorgang bei uns gelegen hätte?

Aber selbst wenn der Bericht nebst Anlagenband und den CDs/DVDs im Ministerbüro gewesen wäre, hätte er der Aufarbeitung der Causa Staatsanwalt gedient. Der Verbleib wäre damit dokumentiert. Schön wäre es, wenn wir an dieser Stelle Sicherheit hätten. Ich sehe für mich jedenfalls deshalb kein Motiv, warum nicht alle Personen mir gegenüber nach bestem Gewissen Angaben gemacht haben, welche Erinnerungen sie hierzu haben.

Eine Ergänzung an dieser Stelle: Ich kann mich auch nicht im Ansatz daran erinnern, dass zu irgendeinem Zeitpunkt mit mir darüber gesprochen wurde, dass sich neue Erkenntnisse ganz konkret durch die Einsichtnahme einer meiner Mitarbeiter in die Kopie der Ermittlungsakten ergeben hätten.

Das zweite Szenario, das man natürlich aufmachen kann an der Stelle: Falls die Akten gegebenenfalls zwischenzeitlich in der Scanstelle verblieben wären oder an anderer Stelle, hätten jedenfalls Unberechtigte keinen Zugriff auf die Kopie der Ermittlungsakten gehabt, weil die CDs/DVDs passwortgeschützt sind.

Und das dritte Szenario: Falls die Akten früher in die Abteilung IV zurückgelangt wären, wäre dies auch nicht ungewöhnlich. Eine Bearbeitung des Vorgangs selbst war ja durch den Scan des Berichtes und die Anlagen über das elektronische Aktenverwaltungsprogramm für uns möglich.

Ich komme jetzt zum Punkt: Waren die Akten objektiv tatsächlich verschollen, und wie kam es zum Wiederauffinden der Akten?

Für den Zeitraum bis zum 8. April 2025 und für den Zeitraum ab dem 3. Juli 2025 ist konkret dokumentiert, wo die Akten waren: in Abteilung IV. Jetzt neigt man schnell dazu, zu sagen, dass dann die Akten in dem Zeitraum dazwischen, also für ca. drei Monate, verschollen seien. Mir ist aber nicht erinnerlich, dass die Akten von irgendjemandem überhaupt in diesem Zeitraum gesucht wurden, also dass jemand an mich herangetreten wäre und in diesem Zeitraum nach dem Bericht im Original gefragt hätte. Denn die Vorgänge waren mit Ausnahme der Inhalte der Datenträger, wie ich schon ausgeführt habe, digitalisiert. Mir ist auch nicht erinnerlich, dass jemand in diesem Zeitraum die Datenträger gesucht hätte.

Was will ich damit sagen? Richtig ist, dass nicht mehr zweifelsfrei rekonstruierbar ist, wo der Bericht im Original nebst den Datenträgern war. Hätte man aber in diesem Zeitraum konkret die Akten gesucht, wären sie gegebenenfalls auch sofort auffindbar gewesen. Dass dies nicht mehr zweifelsfrei rekonstruierbar ist, liegt unter anderem leider auch darin begründet, dass die Akten erst im März 2026, also fast ein Jahr später, in Abteilung IV wieder aufgefunden werden konnten, obwohl dort dokumentiert wurde, dass sie sich mindestens seit Juli 2025 dort befunden haben.

Jetzt komme ich dazu, wie die Akten wieder aufgefunden wurden. Ich meine, mich zu erinnern, dass in der zweiten Jahreshälfte 2025 ein Referent im Personalreferat auf mich zukam und sich nach den Kopien der Ermittlungsakten erkundigte. Und ich meine auch, dass ich damals im Ministerbüro herumgefragt hatte und - da bin ich mir sicher - ihm mitgeteilt habe, dass sich diese Akten nicht im Ministerbüro befänden, und in diesem Zeitraum, wie dokumentiert ist, befanden sie sich auch nicht im Ministerbüro.

Als ich dann im Februar 2026 im Zuge der Vorbereitung der Ausschussunterrichtung durch die Ministerin persönlich Informationen zu den Abläufen der Causa Staatsanwalt G. benötigte, bat ich die stellvertretende Abteilungsleiterin sowie ihren Referenten - beide waren für die Vorgänge um Staatsanwalt G. geschäftsverteilungsplanmäßig zuständig - um Mithilfe bei der Beantwortung von Fragen. Die stellvertretende Abteilungsleiterin verwies in der Folge darauf, dass sich solche Berichte in den Ermittlungsakten befänden, die in CDs/DVDs seit April 2025 dem Ministerbüro vorlägen. Eine Aussage, die sich - wie später aktenkundig gemacht wurde - im

Februar 2026 als objektiv falsch darstellt. Sie befanden sich danach seit Juli 2025 wieder in der zuständigen Abteilung IV.

Von der Antwort der stellvertretenden Abteilungsleiterin war ich überrascht, da sich die Akten nach meiner Kenntnis nicht im Ministerbüro befanden. Da Abteilung IV aber versicherte, der Bericht nebst den auf den Datenträgern befindlichen Kopien der Ermittlungsakten befinde sich nicht bei ihr, war für mich klar, dass es nicht sein kann, dass offenbar die Kopien der Ermittlungsakten unbekannten Aufenthalts waren, auch wenn diese mit einem Passwort vor dem Zugriff Dritter geschützt waren.

Ich habe deshalb über mehrere Wochen - neben meiner Tätigkeit als Leiter des Ministerbüros - persönlich die Kopien der Ermittlungsakten gesucht. Ich habe alle Mitarbeitenden im Ministerbüro befragt, im Vorzimmer der Ministerin, ob sich daran erinnert werden könne, dass die Akten dort einmal eingegangen seien. Fehlanzeige! Auch niemand anders konnte sich positiv daran erinnern, den Originalband des Berichts nebst Anlagen gesehen zu haben.

Ich habe daraufhin telefonisch Kontakt zu dem früheren Grundsatzreferenten und der früheren persönlichen Referentin aufgenommen. Diese hatten nach meiner Erinnerung keine positive Erinnerung daran, den Originalberichtsband nebst einer Kopie der Ermittlungsakten auf CDs/DVDs gesehen zu haben. Es gab lediglich eine vage Erinnerung, dass der Bericht für die Bearbeitung ausgedruckt worden sei bzw. etwaige Ausdrucke existiert hätten - soweit ich mich da richtig erinnere. Das hat mich dann natürlich nicht losgelassen: Es muss Klarheit her, wo sich die Kopien der Ermittlungsakten befanden und befinden.

Deshalb bin ich mit den Mitarbeitern alle Schränke und Schubladen im Ministerbüro durchgegangen. Als sich die Kopien der Ermittlungsakten nicht auffanden, bin ich zur Scanstelle unseres Hauses gegangen und habe die dort tätigen Mitarbeiter befragt, ob sich an das Einscannen des Berichts - er wurde ja in Papierform der Strafrechtsabteilung übersandt - erinnert werden konnte und ob dem Papiervorgang, also dem Bericht nebst Anlagen, zwei CDs/DVDs beigefügt waren.

Die Mitarbeitenden teilten mir daraufhin mit, dass sie daran keine Erinnerung hätten. Eingescannte Vorgänge würden grundsätzlich sechs Monate aufbewahrt. Dies gelte auch für etwaige Datenträger. - So die Antwort nach meiner Erinnerung.

Auch wenn seit dem Scannen Anfang April 2025 mehr als sechs Monate vergangen waren, bat ich die Mitarbeiter, noch einmal in der Aufbewahrungsstelle nachzuschauen, ob sich die Akte dort befinde. Auch dort verlief die Suche ergebnislos. Sie konnte auch nur ergebnislos verlaufen, weil die Akte ja offenkundig, wie wir heute wissen, in Abteilung IV war. Das stellte sich ja dann später auch heraus.

Daraufhin fragte ich die Mitarbeiter, ob das Scannen in der Scanstelle dokumentiert wurde. Dies bejahten sie. Es existierten TR-Resiscan-Protokolle. Diese müssten aber bei der Fachabteilung erfragt werden. Deswegen wandte ich mich dann an die zuständige Geschäftsstelle 35 der Strafrechtsabteilung, und zwar - ich gehe davon aus, dass dies richtig von Abteilung IV dokumentiert wurde - am 9. März 2026. Daraufhin fand die zuständige Geschäftsstelle schließlich die Datenträger mit den Kopien der Ermittlungsakten sowie den Bericht im Original neben Anlagenband

in einem versiegelten Band, der ihre Unterschriften und das Datum 3. Juli 2025 aufwies. Sie wurden also in Abteilung IV und nicht im Ministerbüro aufgefunden.

Vielleicht noch eine Hintergrundinformation zum Verständnis: Unsere Abteilung IV befindet sich in einer Nebenstelle des Justizministeriums, also örtlich nicht in unserem Haus.

Mir teilte daraufhin der Referent des zuständigen Referats telefonisch mit, dass sich die Akten wieder aufgefunden hätten. Zu diesem Zeitpunkt wurde mir nach meiner Erinnerung nicht mitgeteilt, dass die Auffindesituation etwaige Merkwürdigkeiten aufwies. Eine gesicherte Erinnerung habe ich aber an das Telefonat in der konkreten Sache nicht.

Deswegen lassen Sie mich Folgendes zusammenfassen:

Erstens. Die Kopien der Ermittlungsakten befanden sich leider für einen Zeitraum von ca. einem Dreivierteljahr in der Abteilung IV, ohne dass dies dort bekannt war.

Ich habe für mich - zweitens - keine weiteren Ansätze gesehen, den Verbleib der Datenträger im Zeitraum vom 7. April bis zum 3. Juli 2025 weiter aufzuklären. Es kann sich niemand im Ministerbüro positiv daran erinnern, den Originalbericht nebst CDs/DVDs gehabt zu haben. Und Abteilung IV hat mir nach meiner Erinnerung auch keine weiteren Informationen bereitgestellt, denen ich hätte nachgehen können. Aufgefunden wurden sie letztlich in Abteilung IV.

Drittens. Falls sich die Datenträger im Ministerbüro befunden hätten - das will ich hier auch klarstellen -, weil sie für die Aufarbeitung in der Causa des Staatsanwalts G. erforderlich gewesen wären, hätte nur der von Abteilung IV in Kenntnis gesetzte Personenkreis diese in Augenschein nehmen können, weil die Datenträger passwortgeschützt sind. Und der Passwortschutz dient auch gerade dazu, dass im Falle eines etwaigen Verlustes niemand Zugriff auf diese Akten hat. Die Sicherheit der in den CDs/DVDs enthaltenen Daten war dadurch gewährleistet.

Aussprache

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Frau Ministerin, Herr Leitsch, zunächst herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und den ausführlichen Bericht zum Verbleib der Akten.

Ich will das aufgreifen, was der Kollege Calderone vorhin schon im Rahmen der Beratung des Unterrichtungsantrags gesagt hat: Wir haben hier einen doch relativ einmaligen Vorgang, dass wir heute erneut von Ihnen etwas hören - dazu komme ich gleich noch im Detail -, was wir in der Vernehmung im Untersuchungsausschuss - mittlerweile liegt ja das Protokoll vor - vom Leiter der Strafrechtsabteilung, Herrn Dr. Hackner, bzw. auch von Herrn Dr. Hackner über Frau Gelmke diametral anders gehört haben. Wir sitzen jetzt aber hier in einer Sitzung mit Ihnen, ohne dass der Abteilungsleiter IV anwesend ist, und diese eklatanten und offensichtlichen Widersprüche gibt es nach wie vor.

Ich will Ihnen einmal aus dem Protokoll, das wir kurz vor der Sitzung bekommen haben, vorlesen, was Herr Dr. Hackner da gesagt hat.

Herr Calderone hat nach dem Aktendoppel gefragt. Und dann steht auf Seite 23 - - -

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Einen Augenblick, bitte! - Frau Ministerin, Sie haben sich gemeldet.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich muss an dieser Stelle einmal darauf hinweisen, dass ich Zeugin im Untersuchungsausschuss bin, und meine Aussage steht noch bevor. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie mir das sagen dürfen. Aber das ist Ihre Entscheidung.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Uns geht es ja heute auch darum, diese Widersprüche aufzuklären. Deswegen wäre die erste Frage, ob Herr Dr. Hackner bereit ist, dazu in den Rechtsausschuss zu kommen. Beziehungsweise stellt sich die Frage, wie wir diese Widersprüche zwischen der Aussage von Herr Dr. Hackner und Ihrer Aussage hier aufklären können.

Sie hatten ja die dienstlichen Erklärungen angesprochen, die verfasst worden sind. Hat denn Frau Gelmke auch eine dienstliche Erklärung verfasst und, wenn ja, wie lang ist sie? Und haben andere Mitarbeiter im Nachgang zu der entsprechenden Sitzung des Untersuchungsausschusses auch dienstliche Erklärungen vorgelegt?

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Herr Prange hat sich **zur Geschäftsordnung** gemeldet.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Gestern gab es den Wunsch aus der CDU, diese dienstlichen Vermerke, die nicht bekannt waren, inhaltlich zur Kenntnis nehmen zu können. Das war im Rahmen der gestrigen Aktuellen Stunde nicht möglich, deswegen haben SPD und Grüne signalisiert, das heute im Rahmen einer Sondersitzung nachholen zu können. Frau Ministerin Wahlmann hat gerade zu den Inhalten dieser dienstlichen Vermerke ausgeführt, und genau das sollte heute geleistet werden.

Ich glaube, wir müssen zwischen den Aufgaben des Untersuchungsausschusses auf der einen Seite und denen des Rechtsausschusses auf der anderen Seite trennen, insbesondere, wenn Vertreter oder Mitglieder der Landesregierung in dem einen Ausschuss als Zeugen aussagen und in dem anderen als Vertreter der Landesregierung unterrichten. Das bringt uns in eine gewisse Misere. Ich bitte darum, zwischen den Angelegenheiten des Untersuchungsausschusses und dieser Unterrichtung heute hier im Rechtsausschuss zu unterscheiden. Deshalb können wir hier doch auch nicht noch Herrn Hackner zusätzlich hören. Das wäre doch die Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Deswegen war auch der Hinweis vom Kollegen Calderone zu Beginn, meine ich, falsch. Denn wie soll das funktionieren, dass Herr Hackner auf der einen Seite als Zeuge im Untersuchungsausschuss aussagen und auf der anderen Seite als Abteilungsleiter hier im Rechtsausschuss unterrichten soll?

Nachfragen zur Unterrichtung sind natürlich absolut sinnvoll, aber sie dürfen aus meiner Sicht nicht in die Gegenstände des Untersuchungsausschusses hineingehen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich möchte klarstellen, dass es hier heute darum geht, dass die Ministerin nach der Aussage ihres Abteilungsleiters im Untersuchungsausschuss außerhalb des Untersuchungsausschusses - das ist auch nicht Bestandteil des Untersuchungsgegenstandes -, und zwar öffentlich gegenüber Pressevertretern der *HAZ* im November 2026, dieser Aussage widersprochen hat. Dieser Widerspruch der Ministerin gegen die Aussage ihres Abteilungsleiters ist nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses, und diesen Widerspruch wollen wir aufklären.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Frau Ministerin, wollen Sie etwas dazu sagen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich kann etwas zu der anderen Frage nach den dienstlichen Stellungnahmen sagen.

Es liegen mittlerweile mehrere dienstliche Stellungnahmen vor - eine haben wir noch angefordert, die ist noch nicht da. Ich wäre gerne bereit, sie sowohl dem Untersuchungsausschuss als auch dem Rechtsausschuss zur Verfügung zu stellen. Wir müssten nur klären, ob irgendetwas für vertraulich erklärt werden muss, ob Namen zu schwärzen sind usw.; das kann ich im Moment nicht beurteilen. Aber wir stellen sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie müssten dann nur einen entsprechenden Aktenvorlagebeschluss fassen, etwa zur Vorlage aller dienstlichen Stellungnahmen, die sich auf den Umstand des Wiederauffindens des Aktendoppels beziehen - oder Ähnliches.

Ansonsten: Ich bin ja auch noch Zeugin im Untersuchungsausschuss, und bislang hat nur meine Pressesprecherin in der LPK, als sie danach gefragt worden ist, etwas dazu gesagt, was allerdings alles stimmte. Ich selber habe heute erstmalig etwas dazu gesagt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Zunächst: Einen echten Antrag zur Geschäftsordnung habe ich bisher nicht gehört.

Und zu Ihrer Argumentation: Es ist völlig falsch, zu glauben, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in diesem Haus würde dazu führen, dass sich der zuständige Fachausschuss, nämlich der Rechtsausschuss, zukünftig nicht weiter mit der Thematik befassen könnte. Ganz im Gegenteil: Ich erinnere mich zum Beispiel gut an den Asse-Untersuchungsausschuss, wo wir selbstverständlich die zurückliegenden Ereignisse im Untersuchungsausschuss aufgeklärt haben, während das, was nach der Einsetzung des Untersuchungsausschusses hinzugetreten ist, im Rechtsausschuss behandelt wurde. Dort bestand sogar im Gegenteil das Problem, dass wir im Untersuchungsausschuss permanent dafür Sorge tragen mussten, dass die aktuellen Entwicklungen nicht besprochen werden.

Mit Blick darauf, dass es hier ganz aktuell neue dienstliche Erklärungen gibt, sollten Sie Ihre Vorstellung, dass ein Abteilungsleiter, der sonst immer zum Vortragen in den Rechtsausschuss geschickt wird, weil die Ministerin sich in der Regel geweigert hat, in den Rechtsausschuss zu kommen, hier dazu nicht vortragen könne, doch noch einmal überdenken.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Wir können den Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auch gerne erweitern um das Thema, zu dem wir heute hier aus Ihrer Sicht nichts fragen sollen.

Ich habe noch eine Frage zu den Aktenlieferungen. In den rudimentären Aktenlieferungen, die wir als Parlamentarischer Untersuchungsausschuss bisher bekommen haben, haben wir Dokumente gefunden, die einen E-Mail-Verkehr zwischen der Abteilung IV, der Abteilung I und dem Ministerbüro beinhalten und die als vertraulich gekennzeichnet sind.

Warum sind interne Schriftverkehre innerhalb des Hauses vertraulich, die aufklären könnten, dass die Auffassung von Herrn Dr. Hackner nicht erst im Untersuchungsausschuss vertreten wurde, sondern bereits im Vorfeld? Wenn das so wäre, dann hätte ja Abteilung I oder die

Hausleitung darauf hinweisen dürfen, dass er sich schon damals geirrt hat. Diese Hinweise fehlen aber. Warum also ist das vertraulich, und warum wurde der damaligen Darstellung nicht widersprochen?

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Herr Güldner hat sich noch einmal **zur Geschäftsordnung** gemeldet.

Abg. **Thore Güldner** (SPD): Wir haben uns vorhin schon zur Geschäftsordnung gemeldet, weil Frau Hermann aus einem Protokoll des Untersuchungsausschusses, das wir noch nicht gebilligt haben, zitieren wollte, und zwar gegenüber einer Person, die als Zeugin im Untersuchungsausschuss geladen ist und dort noch aussagen wird. In der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses haben Sie zu Recht, wie ich finde, moniert, dass in der Vergangenheit Protokolle zukünftigen Zeugen zur Verfügung gestanden haben könnten.

Auch die Frage danach, wie es um die Vertraulichkeit von Akten im Untersuchungsausschuss steht, ist nach meiner Einschätzung im Untersuchungsausschuss zu bewerten - das ist der richtige Ort dafür. Und das soll ja am kommenden Freitag auch passieren.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich muss es jetzt doch noch mal in aller Deutlichkeit sagen: Wir haben die heutige Sitzung nach der Aktuellen Stunde gestern beantragt, weil es diese Aussage des Abteilungsleiters IV aus dem Justizministerium im Untersuchungsausschuss gab, der die Ministerin - jetzt wurde gesagt, durch ihre Pressestelle bzw. Pressesprecherin und nicht durch sie selbst - widersprochen hat. Ist denn die Erklärung Ihrer Pressesprecherin sozusagen Ihnen zuzurechnen? Als Sie sich über Ihre Pressesprecherin im Nachgang zu der Sitzung mit der Vernehmung von Herrn Hackner gegenüber der *HAZ* dazu erklärt haben, haben Sie dieses Fass doch aufgemacht! Und jetzt wollen Sie sich hier nicht dazu äußern, weil Sie noch als Zeugin in den PUA kommen, obwohl Sie sich außerhalb des Untersuchungsausschusses mit dem Wissen, dass Sie noch Zeugin sind, zu der Aussage Ihres Abteilungsleiters IV im Untersuchungsausschuss geäußert haben.

Wir und auch die Öffentlichkeit haben hier und heute ein riesengroßes Interesse an der Aufklärung, was da eigentlich los ist. Das ist ein einmaliger Vorgang: Der Abteilungsleiter IV und die Ministerin widersprechen sich, und der Abteilungsleiter IV widerspricht auch dem Abteilungsleiter I. Da fragt man sich, wie das alles überhaupt weitergehen und funktionieren soll. Auch das würde ich die Ministerin jetzt gerne fragen. Es muss doch möglich sein, diese Aufklärung jetzt herbeizuführen. Die Frage vom Kollegen Calderone zielt ja auch genau in diese Richtung: Wollen Sie jetzt aufklären, ja oder nein?

Beim Chef der Staatskanzlei, bei Herrn Doods, liegt im Übrigen ein Schreiben, in dem wir fordern, dass die bisherige Vertraulichkeitseinstufung von Unterlagen, die nach unserer Wertung definitiv nicht der Vertraulichkeit unterliegen, die interne Vorgänge im Ministerium bzw. Korrespondenzen im Ministerium betreffen und am Ende dazu führen können, dass wir belegen können, wer die Wahrheit und wer offensichtlich nicht die Wahrheit sagt oder ob ein Widerspruch schlichtweg nicht mehr aufzuklären ist, überprüft und aufgehoben wird.

Eine weitere Frage ist, wie Sie eigentlich als Ministerin damit umgehen, dass Ihr Abteilungsleiter IV, wie Sie heute hier auch wieder gesagt haben, offensichtlich die Unwahrheit sagt. Leiten

Sie jetzt gegen ihn ein Disziplinarverfahren ein? Hat er eine Falschaussage im PUA getroffen? Das sind alles Fragen, die sich daran anschließen.

Aber in einem ersten Schritt müssen wir doch heute aufklären können, im Lichte der Aussage von Herrn Hackner im Untersuchungsausschuss und im Lichte der Ausführungen, die Sie hier getroffen haben, die dem eklatant widersprechen, was jetzt eigentlich die Wahrheit ist. Das sollten wir nicht weiter hinauszögern - wie im Übrigen den ganzen Prozess um die Aufklärung des Falls des Staatsanwalts.

Herr Leitsch, Sie haben gerade gesagt, Sie klären das seit Monaten auf, aber das Ganze gleicht einer Salami- bzw. Scheibchentaktik. Und das ist doch genau Teil des Problems. Warum haben Sie sich denn nicht mal hingesetzt, als Sie dieses Chaos im Ministerium festgestellt haben, und haben gesagt: „Wir haben Akten angefordert, die sind nicht mehr da, die sind verschwunden, wir finden sie nicht mehr, und jetzt informieren wir den Ausschuss darüber“? Stattdessen kommt alles sukzessive, scheibchenweise heraus. Dafür fehlt mir jegliches Verständnis.

Ich habe gedacht, wir treffen uns hier heute in der Mittagspause, um genau diese Widersprüche aufzuklären, ohne uns an Formalitäten festzuhalten, die im Übrigen gar nicht zum Tragen kommen, weil das Ganze außerhalb des Untersuchungsausschussgegenstandes liegt.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE): Zunächst einmal: Vielen Dank, Frau Ministerin und Herr Leitsch, dass Sie heute hierhergekommen sind und maximale Transparenz geschaffen haben.

An die CDU gerichtet: Sie haben von dem Recht, die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beantragen, Gebrauch gemacht, und dem haben wir selbstverständlich zugestimmt. Wir haben dann ein ganz klares Verfahren verabredet, wie wir gemeinsam weiter vorgehen wollen. Die Ministerin ist im Dezember als Zeugin in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss geladen. Übermorgen tagt der Parlamentarische Untersuchungsausschuss. Das wäre auch aus meiner Sicht der richtige Ort gewesen, um das zu thematisieren. Hinzu kommt: Es gibt keine Personengleichheit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und im Rechtsausschuss.

Die Verfassung gibt uns das Recht der Aufklärung in einem Untersuchungsausschuss, und Sie versuchen jetzt, dieses Recht zu konterkarieren, indem Sie aus einem nicht genehmigten Protokoll zitieren wollen, womit Sie die Ministerin insofern in die Bredouille bringen, als sie im Dezember im Untersuchungsausschuss dazu als Zeugin vernommen wird und ihre Aussage gegebenenfalls zu beeiden hat. Deshalb: Sie müssen sich jetzt entscheiden, was Sie eigentlich wollen, was das Ziel dieser Inszenierung ist - ich glaube, Sie wissen es selbst nicht. Wenn Sie maximale Transparenz wollen - gerne. Im Untersuchungsausschuss können die Fragen in öffentlicher oder vertraulicher Sitzung gestellt werden, und dort werden sie dann auch beantwortet. Und darauf müssen wir auch nicht noch Monate warten, sondern die Ministerin ist bereits im Dezember geladen - das haben wir gemeinsam beschlossen. Oder wollen Sie gefährden, dass die Ministerin im Untersuchungsausschuss noch richtig als Zeugin vernommen werden kann? Das müssen Sie entscheiden.

Daher mein Antrag zur Geschäftsordnung, das wirklich strikt zu trennen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Die Sache ist aus meiner Sicht klar: Die dienstlichen Erklärungen, die, wie wir heute gehört haben, von Herrn Dr. Hackner und von Frau Gelmke abgegeben

worden sind, sind *im Nachgang* der Zeugenaussage von Herrn Dr. Hackner im Untersuchungsausschuss abgegeben worden. Und diese dienstlichen Erklärungen sind überhaupt nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Deshalb befassen wir uns damit hier im Rechtsausschuss.

Deswegen: Zunächst brauchen wir die dienstlichen Erklärungen, um diese Sache aufzuklären. Denn wir haben eine Situation, in der Aussage gegen Aussage steht: Die Aussage der Ministerin gegen die Aussage von Herrn Dr. Hackner und der Fachabteilung.

Deshalb wäre es richtig gewesen, wenn man das hier heute hätte aufklären wollen, dass Herr Dr. Hackner, Frau Gelmke, Herr Cardinal - diejenigen aus der Abteilung IV, die damit befasst waren -, deren Aussagen in offensichtlichem Widerspruch zu den Ausführungen der Ministerin stehen, heute anwesend gewesen wären.

Dass es solch eklatante Widersprüche gibt, ist nach meiner Erinnerung in der Justizministeriumsgeschichte einmalig - und das ist auch noch über die Presse ausgetragen worden, wo entsprechende Erklärungen abgegeben worden sind.

Wir können heute gerne über diesen Geschäftsordnungsantrag beschließen; dann treffen wir uns im Zweifel beim Staatsgerichtshof wieder, wo dann darüber befunden wird, welche Auffassung die richtige ist.

Wir klagen auch schon wegen der Aktenvorlage und der Schwärzungen der Akten beim Staatsgerichtshof, und wir warten noch auf eine Antwort auf das genannte Schreiben an Staatssekretär Doods.

Wir können diesen Weg gerne so weitergehen, aber ob Sie sich und Ihrer Ministerin damit einen Gefallen tun, müssen Sie in den regierungstragenden Fraktionen selbst entscheiden.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD): Ich bin ja ein großer Fan von Formalien. Schauen wir uns doch mal in Ruhe an, was wir heute eigentlich machen - ich bin übrigens nicht Mitglied im PUA -: Es gab einen Antrag der CDU-Fraktion auf eine Sondersitzung am heutigen Tag unmittelbar nach dem Eintritt in die Mittagspause. Dem Antrag auf Unterrichtung haben wir hier heute zugestimmt. Die Landesregierung, die selbst entscheiden kann, was und durch wen sie unterrichtet, hat unterrichtet.

Diese Unterrichtung ist also zu dem inhaltlichen Thema, das Sie auf die Tagesordnung gesetzt haben, erfolgt. Aus meiner Sicht besteht jetzt die Möglichkeit, Nachfragen zu dieser Unterrichtung zu stellen, und für die Landesregierung antwortet die Ministerin oder antworten auch weitere Personen, sofern die Landesregierung ihre Anwesenheit für erforderlich hält. Alles andere - ob das den Untersuchungsausschuss betrifft oder etwas anderes - ist aus meiner Sicht überhaupt nicht Gegenstand dieser Sondersitzung des Rechtsausschusses.

Insofern würde ich zum weiteren Verfahren anregen, jetzt zum Gegenstand der heutigen Unterrichtung zurückzukommen, Fragen zu stellen und die Antworten darauf zu hören.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Diese grundsätzliche Einschätzung teilen wir alle sicherlich. Aber die Ministerin wurde etwas gefragt und hat vorsichtshalber darauf hingewiesen, dass sie noch als Zeugin im Untersuchungsausschuss und deshalb vielleicht Vorsicht geboten ist. Die

Frage von der CDU hat sie noch nicht beantwortet. Wenn sie der Auffassung ist, dass sie das unterlassen sollte, dann ist das ihre Entscheidung.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Wir haben ja auch im Untersuchungsausschuss schon vernommen, dass im Ministerium mit den Protokollen des Untersuchungsausschusses, die richtigerweise einem begrenzten Personenkreis zur Verfügung gestellt werden, kreativ umgegangen wird. Insofern würde ich meinen, dass Ihre Behauptung, man könnte hier nicht aus Protokollen des Untersuchungsausschusses zitieren, weil Sie noch als Zeugin geladen sind, auch deswegen schwierig ist, weil die Protokolle ja anscheinend relativ frei zugänglich sind. Jedenfalls werden sie möglicherweise von Personen gelesen, die nicht zu dem ausgewählten Personenkreis gehören.

Ich hätte gerne eine Einschätzung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu den Möglichkeiten und Grenzen der Aussagen der Ministerin hier auf unsere Fragen mit Blick auf Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung. Dort ist ja formuliert, dass die Landesregierung Anfragen von Mitgliedern des Landtages im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten hat. Da sind auch die Grenzen dieser Auskunftspflicht formuliert.

Ich hätte gerne vom GBD eine Einschätzung dazu, ob das, was Sie hier kundtun, zutrifft und, wenn ja, in welchem Umfang.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Über diesen Antrag werden wir dann noch zu befinden haben. Jetzt hat die Ministerin noch einmal das Wort.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte schon die ganze Zeit etwas sagen, bin aber noch nicht dazu gekommen:

Zunächst: Von Frau Hermann ist ja noch gar keine Frage gestellt worden. Frau Hermann wollte mir etwas aus dem Protokoll einer der letzten Sitzungen des Untersuchungsausschusses vorhalten, und ich habe in diesem Moment darauf hingewiesen, dass ich noch Zeugin im Untersuchungsausschuss bin - am 1. Dezember übrigens - und möglicherweise meine Aussage dadurch beeinflusst werden könnte, dass ich Inhalte dieses Protokolls zur Kenntnis gebracht bekomme. Mehr habe ich nicht gesagt.

Herr Calderone, ich bin selbstverständlich gerne bereit, alle Ihre Fragen zu beantworten, aber bislang ist ja noch gar keine Frage gestellt worden. Deswegen ist, glaube ich, kein Raum dafür, zu sagen, dass ich irgendetwas nicht beantwortet hätte. Und, ehrlich gesagt, warte ich die ganze Zeit schon auf Fragen.

Im Übrigen bin ich tatsächlich noch als Zeugin im PUA, und Herr Dr. Hackner ist als Zeuge noch nicht entlassen, soweit ich weiß. Das heißt - wie die Juristen wissen -, Sie können ihn jederzeit wieder in den Zeugenstand im PUA holen, und er kann seine Aussage jederzeit korrigieren.

Heute geht es aber um eine Unterrichtung durch die Landesregierung, nicht um eine Zeugenbefragung. Deswegen sah ich auch keine Notwendigkeit, eine Reihe von potenziellen Zeugen, die Sie interessieren könnten, mitzubringen.

Ich habe gerade ein bisschen mitgeschrieben, aber habe vielleicht nicht alles auf dem Zettel, was gerade in den Raum gestellt worden ist.

Zu der Unterstellung, die Akte sei „verschwunden“ gewesen und wir hätten den Ausschuss doch eigentlich darüber unterrichten müssen: Sie war ja nicht „verschwunden“. Als Herr Leitsch diese Akte in sämtlichen Schränken im Ministerbüro gesucht, aber nicht gefunden hat, da war sie - übrigens nicht die Akte, sondern das elektronische Aktendoppel - die ganze Zeit in Abteilung IV in der Geschäftsstelle 35. Das heißt, sie war nicht „verschwunden“. Und sie hat sich ja auch kurz darauf wieder dort gefunden, als er in Abteilung IV noch einmal wegen einer Unterrichtung angefragt hat. Dann ist dort nämlich noch mal gesucht und sie ist da gefunden worden, wo sie zumindest seit dem 3. Juli 2025 lag.

Es bestand also keine Notwendigkeit, zu berichten, dass die Kopie der Akte nicht da wäre, denn sie war ja da. Warum sie dort nicht gefunden wurde, kann ich Ihnen nicht sagen - das weiß wahrscheinlich keiner. Vielleicht hat sie in der Zwischenzeit keiner gesucht - man weiß es nicht. Sie war jedenfalls seit dem 3. Juli da.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Sie behaupten also sozusagen, die Akte sei nicht verschwunden, sondern die Akte sei in Abteilung IV gewesen. Hat in der Zeit, in der das aus Ihrer Sicht stattfand, Abteilung I oder das Ministerbüro diese Akte angefordert?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Also das Ministerbüro nicht. Ob Abteilung I sie angefordert hat, kann ich Ihnen ad hoc nicht sagen. Ich weiß, dass die Akte irgendwann vom zuständigen Zentralabteilungsleiter angefordert wurde - das habe ich ja eben ausgeführt -, weil es um disziplinarische Vorgänge ging. Das war aber nach meinem Kenntnisstand Anfang 2026. Davor ist sie nach meinem Wissen nicht angefordert worden. Offenbar wurde sie vom Ministerbüro oder der Abteilung I nicht gebraucht.

MR **Leitsch** (MJ): Nur ergänzend dazu, weil jetzt alles etwas durcheinandergeht: Wir haben den Bericht in Papierform mit einem Anlagenband - der war auch digital eingescannt. Ich weiß nicht, welche Akten Sie jetzt meinen, ob Sie die CDs mit den Ermittlungsakten meinen. Wir hatten Zugang zu diesem Bericht, und zu den Ermittlungsakten habe ich ausführlich ausgeführt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Genau zu dieser Frage, wer diese Akten angefordert hat, habe ich ja vor einer halben Stunde versucht, den Vorhalt zu machen. Ich mache natürlich nur Vorhalte in Bezug auf diese Punkte, die im Widerspruch nach der Sitzung dementiert worden sind.

Da geht es jetzt um das Protokoll. Herr Calderone hat Herrn Dr. Hackner danach gefragt, wer dieses Aktendoppel angefordert hat: „Das fordern Sie dann als Zuständiger an?“ Und dann sagt Herr Dr. Hackner: „Ja, wir haben es auch gemacht. Die Akten sind von uns als Abteilung angefordert worden“ - - -

(Abg. Evrim Camuz [GRÜNE]: Sie zitiert?)

- Ja, ich zitiere die Teile, wo es einen Widerspruch gab und die Ministerin nach der Sitzung des Untersuchungsausschusses widersprochen hat. Ich zitiere nur diese Teile, die diesen Umstand betreffen. Und die Ministerin hat gesagt, das ist für sie in Ordnung.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Nein, Frau Kollegin.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann müssen Sie sich jetzt mal verständigen, oder wir stimmen jetzt einfach über diesen GO-Antrag ab, dass wir diesen Vorhalt nicht machen können.

Ansonsten sollten wir den GBD bitten, mit Blick auf die Aussage des Abteilungsleiters IV im Untersuchungsausschuss und den Widerspruch dazu vonseiten der Ministerin konkret zu prüfen, ob aus dem PUA-Protokoll über die Vernehmung des Abteilungsleiters IV Vorhalte gemacht werden können, die sich auf diese widersprüchlichen Aussagen beziehen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich glaube, das ist ganz offensichtlich: Wir können nicht aus Protokollen zitieren, die nicht gebilligt sind. Ich glaube, das ist nicht möglich - zumal eine Abstimmung darüber erst noch erfolgen soll. Die Problematik, die wir jetzt hier haben, ist die Überschneidung zwischen den Anforderungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und denen des Rechtsausschusses.

Daher ist, glaube ich, der Antrag, den Herr Calderone und Frau Hermann formuliert haben, nämlich den GBD um eine rechtliche Einschätzung zu bitten, richtig.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Auch ich glaube, dass es richtig ist, den GBD um eine rechtliche Einschätzung zu bitten, um eine Rollenklärung herbeizuführen. Wir sind hier im Rechtsausschuss und lassen uns von der Landesregierung unterrichten, die selbst entscheidet, wer auf unsere Fragen antwortet. Zeugenvernehmungen machen wir im Untersuchungsausschuss.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Noch eine Frage, Frau Ministerin: Sie haben eben gesagt, das Aktendoppel ist vom Ministerbüro nicht angefordert worden. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Also: Mein Grundsatzreferent hat grundsätzlich diesen Fragenkatalog mit über 130 Fragen formuliert. Sozusagen im Vorspann stand, dass die Ermittlungsakte von der Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung des Berichts herangezogen werden kann und dass alle Akten oder Aktenbestandteile, die herangezogen werden, bitte mit vorzulegen sind. Das ist an den Leiter der Strafrechtsabteilung, Herrn Dr. Hackner, gegangen, der das sozusagen als Erlass per E-Mail rausgeschickt hat. Dann ist der Bericht mit Anlagen und zwei CDs oder DVDs zurückgekommen. Den ganzen Vorgang habe ich ja gerade geschildert. Nach meinem Kenntnisstand hat dann nicht noch mal jemand aus dem Ministerbüro die Ermittlungsakten oder die Kopien angefordert.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Warum haben Sie dann in Ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage in der Drucksache 19/11930 geantwortet:

> „Dieses elektronische Aktendoppel wurde im weiteren Gang des Verfahrens sowohl vom Ministerbüro zur Bearbeitung von Anfragen als auch dem Referat 101 zur Vervollständigung der disziplinarrechtlichen Vorgänge überlassen.“?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Darauf hatte ich mich schon eingestellt, dass das kommen würde. Das ist uns auch aufgefallen. Ich war zu dem Zeitpunkt, als diese Kleine Anfrage bearbeitet wurde, im Urlaub, Herr Leitsch genauso.

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Das gibt es doch nicht!)

- Das ist ja wohl nicht verwerflich. Es waren halt Herbstferien.

Ich habe sie weder beim Eingang gesehen noch beim Ausgang noch zwischendrin. Ich wusste tatsächlich gar nicht, dass es die gab - bis letzte Woche oder diese Woche. Wir werden das in den nächsten Tagen ohnehin noch gegenüber der Landtagspräsidentin darstellen, denn wir wollen natürlich nicht, dass etwas Falsches in der Antwort auf eine Kleine Anfrage steht.

Ich kann Ihnen ganz genau sagen, wie das abgelaufen ist: Ich war im Urlaub, Herr Leitsch war gleichzeitig auch im Urlaub. Seine Vertretung hat eine Anforderung von Abteilung IV und eine von Abteilung I zur Beantwortung dieser kleinen Anfrage eingeholt und dann das Ganze gekürzt und zusammengeführt und dabei, warum auch immer, diesen Satz so geschrieben.

Herr Leitsch hat das nicht gesehen, ich habe das nicht gesehen. Ich glaube, es hat auch niemand gesehen, der zum damaligen Zeitpunkt im Ministerbüro war. Diejenige, die das bearbeitet hat, war zu dem Zeitpunkt auch nicht im Ministerbüro.

Das ist dann vom Staatssekretär gebilligt worden, der, wie Sie wissen, seit ungefähr vier Wochen im Amt ist. Er hat das nicht bemerkt. Ich finde das äußerst unglücklich. Es ist aber genauso gewesen, wie ich es eben dargestellt habe.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Frau Ministerin, wir haben jetzt die mündliche Aussage des Abteilungsleiters IV, Dr. Hackner, und wir haben die schriftliche Antwort aus Ihrem Ministerium auf unsere Kleine Anfrage - und Sie haben im Landtag wahrheitsgemäß zu antworten, wenn wir Anfragen stellen. Diese beiden Aussagen decken sich. Sie sagen aber: „Beide Aussagen sind falsch; ich habe recht.“?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich hätte gar kein Problem damit, wenn das Aktendoppel im Ministerbüro gewesen wäre - das hat Herr Leitsch eben auch schon dargestellt. Ich antworte Ihnen absolut wahrheitsgemäß. Wir hätten auch gar keinen Grund gehabt, es zu verschweigen, wenn diese CDs im Ministerbüro gewesen wären, weil sie möglicherweise sogar dienlich gewesen wären, um den ganzen Sachverhalt aufzuarbeiten. Sie waren aber nun mal nicht da. Was sollen wir denn sagen? Dass wir sie gehabt hätten, obwohl wir sie nicht hatten? Kein Mensch hat die jemals gesehen. Ich habe gerade dargestellt, wie der Ablauf war.

Und die Antwort auf die Kleine Anfrage habe ich in Person nie gesehen und auch nicht gegengezeichnet.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Mich interessiert, wie Sie im Ministerium sicherstellen, dass Kleine Anfragen von Abgeordneten tatsächlich wahrheitsgemäß beantwortet werden. Ich kann mich aus meiner Zeit als Minister erinnern, dass es eine ziemlich lange Liste an Gegenzeichnungen gab, bis eine Antwort dann tatsächlich rausgegeben wird - bis hin zum Staatssekretär und, wenn es brisante Dinge sind, bis hin zum Minister. Wie ist das in Ihrem Ministerium geregelt? Und wie war das speziell bei dieser Antwort, von der Sie selber gesagt haben, dass das nicht die Wahrheit gewesen ist, was anschließend an die Abgeordneten verschickt worden ist?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das hatte ich ja gerade dargestellt: Das ist vom Staatssekretär schlussgezeichnet worden, der aber erst seit ungefähr vier Wochen im Amt war und dazwischen noch mal Urlaub hatte. Und der hat das einfach nicht gesehen bzw. offenbar nicht gesehen, dass das nicht richtig sein könnte.

Über die Formulierung „überlassen“ könnte man sich noch streiten. Möglicherweise ist die interpretationsbedürftig. Ich verstehe es allerdings auch so, dass man das Ding kriegt. Ich kann Ihnen nur das sagen, was ich gerade gesagt habe: Keiner von denen, die wir gefragt haben, hat diese CDs gesehen.

Ich würde es Ihnen sagen, wenn wir sie gehabt hätten, weil es überhaupt nicht ehrenrührig gewesen wäre, wenn wir sie gehabt hätten, weil das Ermittlungsverfahren abgeschlossen war. Es konnte niemand mehr Einfluss auf dieses Ermittlungsverfahren nehmen. Das wollte auch niemand, und das hat auch niemand getan. Es wäre gar nicht schlimm gewesen, wenn die CDs da gewesen wären. Sie waren es aber nun mal nicht - nach meinem Kenntnisstand.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Frau Ministerin, Sie sagen, dass es gar kein Problem gewesen wäre, wenn diese Akte im Ministerbüro gewesen wäre, weil das ein relativ normaler Vorgang sei. Wie oft kommt es denn vor, dass Sie Akten- bzw. Ermittlungsaktendoppel während der Verfahren oder im Anschluss anfordern und die dann im Ministerbüro sichten?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich habe überhaupt nicht gesagt, dass das ein normaler Vorgang sei. Ich habe gesagt, dass es nicht schlimm gewesen wäre, wenn die Akte dagewesen wäre, weil zu diesem Zeitpunkt keinerlei Einflussnahme auf das Ermittlungsverfahren mehr möglich gewesen wäre, weil das Ermittlungsverfahren abgeschlossen war, dass niemand eine Einflussnahme beabsichtigt hat und auch keine Einflussnahme erfolgt ist. Das habe ich gesagt.

Ich habe nicht gesagt, dass es ein normaler Vorgang ist. Ich habe jedenfalls noch keine Ermittlungsakte in CD-Form gesehen. Wir bekommen ja in der VIS ständig Berichte der Staatsanwaltschaften vorgelegt; da sind manchmal Teile bzw. Auszüge aus Ermittlungsakten dabei. Ich weiß nicht, ob ich mal eine komplette Ermittlungsakte gesehen habe oder nicht. Das kann ich Ihnen so nicht sagen. In CD-Form hatte ich jedenfalls noch nie eine. Und - wie gesagt - ich habe auch gar kein CD-ROM-Laufwerk. Nach meinem Kenntnisstand hat keiner von uns eins. Wir haben Laptops, die haben aber kein CD-ROM-Laufwerk, und ich habe auch kein externes. Deswegen ist es auch logisch, dass ich noch nie CDs hatte. Denn ich hätte sie nicht benutzen können, und das gilt auch für diesen Fall.

Deswegen sage ich: Es wäre auch unschädlich gewesen, wenn die Akte dagewesen wäre. Es gäbe auch gar keinen Grund, das abzustreiten. Dann hätte ich das einfach gesagt.

Verfahrensfragen

Auf Antrag der CDU-Fraktion bittet der **Ausschuss** den GBD einstimmig, zu prüfen, ob Vorhalte aus der Niederschrift über die Vernehmung von MDgt Dr. Hackner im 26. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemacht werden könnten, um Widersprüche zwischen der Aussage von Herrn Dr. Hackner einerseits und der Stellungnahme des MJ dazu sowie der heutigen Unterrichtung durch die Justizministerin andererseits aufzuklären. Ferner kommt der Ausschuss überein, im Anschluss an die Stellungnahme des GBD über das weitere Verfahren zu entscheiden.

***